

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/009/2017)

über die 9. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 24.10.2017, 16:00 - 20:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 20:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

. Werkausschuss EB77:

1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

1.1. Fällung von 4 Bäumen auf dem Bergkirchweihgelände EB77/021/2017

1.2. Baumfällungen im Stadtgebiet aufgrund von Trockenschäden EB77/022/2017

2. Anfragen Werkausschuss EB77

. Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

3. Mitteilungen zur Kenntnis

3.1. Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des UVP/009/2017 zum Stand bezüglich der Buslinien zwischen Eltersdorf und Tennenlohe

3.2. Genehmigung der eigenwirtschaftlichen Linienbündel 5 "Aurachgrund" und 7 "Regnitzgrund" des LKR Erlangen-Höchstadt durch die Reg. v. Mfr. 613/143/2017

3.3. Haltestellenanpassungen für den Gelenkbuseinsatz auf der Stadtbuslinie 293 613/148/2017

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 3.4. | Aktueller Sachstand Radwegeplanung Herzogenaauracher Damm | 613/149/2017 |
| 3.5. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/117/2017 |
| 3.6. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 11.05.2017 | 63/180/2017 |
| 3.7. | Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt | 503/005/2017 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 4. | Fahrradklimatest 2016, Ergebnisse für Erlangen | 31/159/2017 |
| 5. | Gewerbeentwicklung in Erlangen; Fraktionsanträge Nrn. 229/2015 der FWG-Stadtratsfraktion, 010/2016 und 011/2016 der CSU-Stadtratsfraktion und 001/2017 der Grünen Liste-Stadtratsfraktion | II/WA/007/2017 |
| 6. | Erstellen eines Mobilitätsmanagements für die Stadt Erlangen unter Einbeziehung des Umlandes - Fraktionsantrag 065/2017 Grüne Liste | 613/144/2017 |
| 7. | Prüfung erweiterter Möglichkeiten für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft | 611/192/2017/1 |
| 8. | Bebauungsplan Nr. 437 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 3 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/200/2017 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. E 229-B der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum am S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/202/2017 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen - Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: teilweise Planreife und Betroffenenbeteiligung | 611/199/2017 |
| 11. | Anfragen | |
| 11.1. | Kriminal- und Unfallstatistik 2016 in Erlangen, Themenkomplex "Radverkehr und Verkehrsunfälle" | III/035/2017 |
| 11.2. | Verkehrsunfallentwicklung 2016 Themenkomplex "Radverkehr" | 32-1/062/2017 |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 1.1

EB77/021/2017

Fällung von 4 Bäumen auf dem Bergkirchweihgelände

Am 26.07.17 stürzte in der Rathsberger Straße eine ca. 30 m hohe Alteiche um, wodurch mehrere Kfz und ein Haus beschädigt wurden. Im Rahmen der Beweissicherung wurde durch einen Sachverständigen der nahezu komplette Verlust des Wurzelsystems (zentrale Wurzelfäule) festgestellt. Äußerlich waren an dem Baum keine Schäden erkennbar. Er war in vollem Umfang begrünt, hatte altersgemäße und normale Totholzbildung vorwiegend im Schwachastbereich. In zwei Gutachten innerhalb der letzten 10 Jahre wurde der Baum jeweils als unbedenklich eingestuft, im aktuellen Gutachten aus den Jahren 2015/16 wurde eine Reststandzeit von mindestens 20 Jahren prognostiziert. Auch bei den regelmäßig durchgeführten Kontrollen und Verkehrssicherungsarbeiten durch das Fachpersonal des EB 77 gab es keine Auffälligkeiten, der Baumsturz war somit unter allen aufgeführten Gesichtspunkten absolut nicht absehbar.

Im Anschluss an dieses Ereignis wurden auf dem Bergkirchweihgelände Bäume mit ähnlichen Rahmendaten einer weiteren Sonderkontrolle durch die städtischen Baumkontrolleure unterzogen. Dabei wurden an 4 Bäumen starker Vitalitätsverlust und Pilzbefall festgestellt. Wie auch bei der umgestürzten Eiche handelt es sich um Bäume an deren Standorten in der Vergangenheit Bodenauffüllungen vorgenommen wurden. Da die vorhandenen Schäden auf eine mangelnde Standfestigkeit der 4 Bäume schließen lassen, müssen diese im Winterhalbjahr 2017/18 gefällt werden.

Um die Gefahr weiterer spontaner Baumstürze besser eingrenzen zu können, beabsichtigt EB 77 zusätzlich Bäume, die mit Erdreich angefüllt sind, aber keine anderen Schäden (Vitalitätsstörungen oder Pilzbefall) aufweisen, erneut durch einen Sachverständigen begutachten zu lassen. Da die geplanten eingehenden Untersuchungen (z.B. auch Zugversuche mit und ohne Überfüllung) für einen Baum Kosten in Höhe von ca. 5.000,- Euro verursachen, sollen diese Maßnahmen nur an einzelnen repräsentativen Bäumen vorgenommen werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Marenbach soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.2

EB77/022/2017

Baumfällungen im Stadtgebiet aufgrund von Trockenschäden

Die ausgeprägte Trockenheit in den vergangenen Jahren wirkt sich auf dem Erlanger Stadtgebiet auch in 2017 mit zahlreichen Ausfällen im Baumbestand aus. Um eine Verkehrsgefährdung durch die abgängigen und abgestorbenen Bäume im Stadtgebiet zu verhindern, müssen insgesamt 198 Bäume im gesamten Stadtgebiet gefällt werden.

Die Fällungen werden ab Ende Oktober durchgeführt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 2

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

1. Herr Brock fragt an, wer für die Grünanlage in der Häuslinger Straße an dem Neubaugebiet zuständig ist, da der Zaun noch steht und die vor einem halben Jahr angesäte Rasenfläche vertrocknet. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 3.1

613/140/2017

Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des UVPA zum Stand bezüglich der Buslinien zwischen Eltersdorf und Tennenlohe

Im Rahmen der 4. Sitzung des UVPA am 25.04.2017 wurde von Herrn Stadtrat Volleth angefragt, wie der Sachstand bezüglich der gewünschten Buslinie zwischen Eltersdorf und Tennenlohe ist.

Die fehlende Anbindung des Stadtteils Tennenlohe an den S-Bahn-Halt Eltersdorf ist ein häufig genannter Kritikpunkt am aktuellen ÖPNV-Netz, der insbesondere auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung für die Erstellung des VEP-Meilensteins D „ÖPNV-Konzept 2030“ von den Bürgern geäußert wurde. Die Sinnhaftigkeit dieser Verbindung wurde seitens der Gutachter, Verwaltung und ESTW bestätigt und hat daher eine hohe Bedeutung bei der zukünftigen Planung und Entwicklung vom Verkehrskonzept ÖPNV Erlangen.

Frühere Planungen sahen bereits eine Verlängerung der bestehenden Buslinie 295 nach Eltersdorf vor, die mit ihrer aktuellen Linienführung Tennenlohe nahezu vollständig erschlossen hätte. Voraussetzung hierfür wäre aber die neue Straßenverbindung zwischen Wetterkreuz und Weinstraße gewesen, deren Planung nach dem Bürgerentscheid zum Gewerbegebiet G6 eingestellt wurde.

Im „ÖPNV-Konzept 2030“ des Verkehrsentwicklungsplanes ist der Wunsch dieser Anbindung als Teilstrecke der Linie 11 (Erlangen Hbf – Tennenlohe – Eltersdorf - Fürth) des Plannetzes 2030 enthalten, das vom UVPA am 15.09.15 beschlossen wurde (Anm.: Beim „ÖPNV-Konzept 2030“ und dem „NVP 2016 – 2021“ wurden abstrakte Liniennummern verwendet). Aufgrund der infrastrukturell bedingten Linienführung über die Straßen An der Wied und Böhmlach würden mit dieser Variante allerdings nur die nördlichen Wohngebiete von Tennenlohe erschlossen werden.

Im Zielnetz des am 23.02.17 beschlossenen „Nahverkehrsplan Erlangen 2016 – 2021“ ist die Verbindung Tennenlohe – Eltersdorf optional als Teilstrecke der Linie 10 (Erlangen Hbf – Bruck – Eltersdorf – Tennenlohe Süd) vorgesehen, was einer Teilstrecke der heutigen Buslinie 294 entspricht. Diese Variante würde Tennenlohe vollständig erschließen. Um unzumutbare Fahrzeitverlängerungen für Fahrgäste in den Süden von Eltersdorf zur Volckamerstraße zu vermeiden, ist eine derartige Lösung mit Aufspaltung in zwei Linienäste ab der Haltestelle Egidienkirche bzw. dem S-Bahn-Halt Eltersdorf notwendig. Durch eine Taktverdichtung auf der Hauptstrecke oder eine Taktausdünnung auf dem Streckenabschnitt zum Endhaltepunkt Volckamerstraße wäre eine Bedienung von Tennenlohe, anfangs mit geplanten Stichfahrten zu Stoßzeiten, umzusetzen.

Grundsätzlich wäre auch ein Probebetrieb eines Shuttleverkehrs ausschließlich zwischen Tennenlohe und dem S-Bahn-Halt Eltersdorf denkbar. Aufgrund der nur in geringer Höhe zu erwartenden Fahrgastzahlen wäre eine derartige Verbindung jedoch voraussichtlich sehr defizitär.

Derzeit laufen die Planungen des Entwicklungskonzepts für die Fläche zwischen Weinstraße und Flurstraße. Der zugehörige Bebauungsplan befindet sich in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang soll am S-Bahn-Halt Eltersdorf die Bushaltestelle neu errichtet werden. Nach deren Umgestaltung sollen sowohl die Durchfahrt als auch die Möglichkeit eines Endhaltes aus westlicher und östlicher Richtung für Busse möglich sein. Der entsprechende Straßenentwurf ist bereits in Bearbeitung und wird dem UVPA zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Bis zur Erstellung dieser Haltestelle, insbesondere aber auch bis zum Abschluss der vorgesehenen Direktvergabe des Erlangener Busverkehrs an die ESTW ab 03.12.2019, ist die Einrichtung der vorgeschlagenen Linienverbindung aus infrastrukturellen und vergaberechtlichen Gründen nicht vorgesehen.

Danach sollen die Planungen, auch unter Berücksichtigung des ab 2019/2020 vorgesehenen Fahrplans der S-Bahn, konkretisiert werden. Nach Abschluss der Nahverkehrspläne in Fürth und Nürnberg und den voraussichtlich in den Nachbarstädten erfolgten Direktvergaben an die VAG bzw. Infra wären dann auch stadtgrenzüberschreitende Linien bei den Konzepten leichter zu berücksichtigen.

Bis dahin besteht für Tennenlohe und Eltersdorf, durch die seit 2015 eingeführte Linie 290 mit der Haltestelle Eggenreuther Weg, eine Anbindung mit Umstieg, die geringfügig mehr Zeit und einen etwas längeren Fußweg erfordert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Brock soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem TOP 9 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Brock soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem TOP 9 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 3.2

613/143/2017

Genehmigung der eigenwirtschaftlichen Linienbündel 5 "Aurachgrund" und 7 "Regnitzgrund" des LKR Erlangen-Höchstadt durch die Reg. v. Mfr.

Mit Beschluss des UVPA vom 15.09.2015 ist das Plannetz 2030 des VEP als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Erlanger Busnetzes beschlossen worden. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist die Entwicklung eines Gesamtsystems aus städtischen und regionalen Buslinien mit Bildung von Durchmesser- und Tangentiallinien. Die Aufgabenträger Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt standen hierzu im Rahmen zahlreicher Arbeitskreise auch regelmäßig in Kontakt.

Unter vergaberechtlichen Aspekten nach der EU-VO 1370/2007 bzw. dem PBefG bestehen zwischen der Stadt Erlangen und dem Landkreis Unterschiede. So strebt die Stadt Erlangen eine Direktvergabe an die ESTW (s. Beschluss 30/057/2017 des Stadtrates am 23.02.2017) an. Beim Landkreis ist eine Direktvergabe rechtlich nicht möglich, d.h. er muss seine Linienbündel im Wettbewerb ausschreiben oder die Aufgabenträgerschaft übertragen (s. u.). Für Stadt und Landkreis gilt: Sollte im Rahmen der Vorabbekanntmachung von einem Verkehrsunternehmen ein eigenwirtschaftliches Angebot vorgelegt werden, so ist diesem Vorrang zu geben, d.h. der Aufgabenträger hat in diesem Fall kein Vertragsverhältnis als Auftraggeber mit dem Verkehrsunternehmen.

Die Kooperation mit Verkehrsbetrieben durch gemeinsame oder geteilte Linienkonzessionen bzw. eine Teilnahme an Wettbewerbsverfahren ist den ESTW aus rechtlichen Gründen zur Gewährleistung der Voraussetzungen für die Direktvergabe zukünftig nicht gestattet. Die Bildung von Durchmesserlinien aus dem Landkreis durch das Erlanger Stadtgebiet wäre aber möglich, wenn der Landkreis seine Funktion als Aufgabenträger für ein begrenztes Gebiet auf die Stadt Erlangen überträgt.

Aufgrund des Auslaufens mehrere Linienkonzessionen sowie dem 2013 im Nahverkehrsplan des Landkreises Erlangen-Höchstadt beschlossenen Zeitplan bestand im Jahr 2017 Handlungsbedarf, zwei Linienbündel auszuschreiben. Dies war zum einen das Linienbündel 5 „Aurachgrund“ mit den Buslinien 134, 199, 200, 201, 241 und 242. Die Linien 200 und 201 verbinden dabei Herzogenaurach mit Erlangen. Zum anderen war es das Linienbündel 7 „Regnitzgrund“ mit den Linien 252, 253 und 254, das insbesondere die Gemeinden Bubenreuth, Kleinseebach / Möhrendorf mit Erlangen verbindet. Aufgrund der räumlichen Nähe und der Pendlerverflechtungen ist das Linienbündel 7 für die Integration in das Erlanger Busnetz besonders geeignet.

Daher schlug OB Dr. Janik am 07.07.2016 in einem Schreiben an LR Tritthart mehrere Varianten vor, wie das Ziel der Bildung von Durchmesserlinien beim Linienbündel 7 erreicht werden könnte. Dieses Linienbündel wäre damit der erste Schritt für eine stadtgrenzüberschreitende Kooperation mit dem Landkreis in Richtung eines gemeinsamen pendlerorientierten Liniennetzes gewesen. Der Vorschlag wurde vom Landkreis positiv aufgenommen und in Abstimmung der Verwaltungen sowie der ESTW weiter konkretisiert.

Am 04.10.2016 unterbreiteten die ESTW dem Landkreis ein Angebot für die Integration des Linienbündels 7 in das Erlanger Busnetz. Neben der Linienführung wären hieraus auch zahlreiche weitere Vorteile für den Busbetrieb (z.B. Verkaufsbüro, vorhandene Integration in die ÖPNV-Beschleunigung...) entstanden. Insbesondere aber wäre auch die Busfrequenz auf der Achse Martin-Luther-Platz - Arcaden bei gleichzeitiger Verbesserung des Angebotes reduziert worden. Formal hätte hierfür die Aufgabenträgerschaft für das Linienbündel 7 an die Stadt Erlangen übertragen werden und die entstehenden Mehrkosten bei den ESTW über eine Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Stadt beglichen werden müssen.

Bei der Sitzung des Kreistages am 19.12.2016 wurde darüber beraten, wie mit der Überplanung und Vergabe des Linienbündels 7 weiter verfahren werden soll. Der Kreistag beschloss, für die Vergabe der Verkehrsleistungen des Linienbündels 7 die Vorabbekanntmachung zu veröffentlichen. Hierdurch sollte zunächst die Bereitschaft abgefragt werden, ob

Verkehrsunternehmern die Leistungen im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Angebots (d.h. ohne öffentliche Zuschüsse des Landkreises Erlangen-Höchstadt) anbieten wollen. Ebenso beschloss der Kreistag in dieser Sitzung, die Entscheidung über die Übertragung der Aufgaben des Linienbündels 7 auf die Stadt Erlangen auf den Zeitpunkt nach Ablauf der Frist zur Abgabe eines eigenwirtschaftlichen Angebots zu vertagen.

Nach Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für die Linienbündel 5 und 7 lag für beide Linienbündel fristgerecht ein eigenwirtschaftliches Angebot des Verkehrsunternehmens Herbert Schütt GmbH vor. Gegen beide Angebote erhoben die Stadt Erlangen und die ESTW Einwände, beim Linienbündel 5 auch der ZV StUB wegen der Gefahr des Parallelverkehrs von StUB und Buslinie im Anhörverfahren der Genehmigungsbehörde Reg. v. Mfr.. Ergebnis eines Abstimmungsgespräches bei der Reg. v. Mfr. hierzu war, dass der Genehmigungsbehörde keine Umstände vorliegen, die eine teilweise Versagung rechtfertigen.

Zwischenzeitlich wurden das Linienbündel 5 „Aurachgrund“ für die Gültigkeitsdauer 09.12.2018 – 09.12.2028 sowie das Linienbündel 7 „Regnitzgrund“ für die Gültigkeitsdauer 09.12.2018 – 11.12.2027 genehmigt. Das Verkehrsunternehmen wurde dabei verpflichtet für den Fall, das während der Laufzeit der Liniengenehmigungen des Linienbündels 5 die Stadt-Umland-Bahn ihren Betrieb aufnimmt, die davon betroffenen Linien, entsprechend den Vorgaben des dann gültigen Nahverkehrsplanes des Landkreises Erlangen-Höchstadt, für die Restlaufzeit der Linien anzupassen.

Sowohl der Landkreis Erlangen-Höchstadt als auch die Stadt Erlangen haben mangels vertraglicher Bindung somit voraussichtlich keine Möglichkeit, während des genehmigten Zeitraumes dieses Angebot zu verändern. Die Busfrequenz in der Goethestraße steigt aufgrund einer geringfügigen Taktverdichtung in den Spitzenzeiten sogar, die Umsetzung von Durchmesserlinien ist für diese wichtigen Relationen ebenfalls nicht möglich.

Während die ESTW bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen kontinuierlich auf alternative Antriebstechnologien setzen, muss außerdem davon ausgegangen werden, dass die Neufahrzeuge dieser Linienbündel in den kommenden 10 Jahren trotz Überschreitung der Grenzwerte in der Goethestraße zwar mit der neuesten Abgasnorm EURO-VI, aber weiterhin mit Dieselantrieb verkehren werden.

Eine Verbesserung der Verkehrssituation und eine schrittweise Umsetzung der im VEP formulierten Ziele kann somit nur erreicht werden, wenn die Aufgabenträger stärker kooperieren und ggf. für Teilgebiete auch gemeinsame Nahverkehrspläne erarbeiten. Die Gesprächsbereitschaft ist auf beiden Seiten grundsätzlich vorhanden, aufgrund der zeitaufwändigen Erarbeitung des Erlanger Konzeptes und der vorgegebenen Fristen für die Vergabeverfahren des Landkreises war die Ko-operation in diesen Fällen leider noch nicht im ausreichenden Maße vorhanden. Es sollten daher weiterhin enge gemeinsame Absprachen erfolgen und weiterhin das Ziel eines gemeinsamen Nahverkehrsplanes verfolgt werden.

Inwieweit die durch die Linienbündel 5 und 7 gesetzten Rahmenbedingungen auch die weiteren Planungen im Erlanger Liniennetz der ESTW, die Umsetzung von Umweltstandards bzw. sonstige Entwicklungsmaßnahmen (z.B. neuer ZOB) beeinträchtigen, bleibt abzuwarten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann wünscht, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann wünscht, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 3.3

613/148/2017

Haltestellenanpassungen für den Gelenkbuseinsatz auf der Stadtbuslinie 293

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des UVPA am 15.09.2015 zum Plannetz 2030 des Verkehrsentwicklungsplanes sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2017 zum Nahverkehrsplan Erlangen 2016 – 2021 wurden Verwaltung und ESTW beauftragt, weitere Verbesserungen im ÖPNV-Angebot auf dem Gebiet der Stadt Erlangen umzusetzen.

Demnach sollen leistungsfähige Haupt- und Durchmesserlinien eingerichtet werden, auf denen verstärkt Gelenkbusse eingesetzt werden. Bei Neubaumaßnahmen werden daher seit einigen Jahren Haltestellen vorgesehen, die für Gelenkbusse geeignet sind.

Auf der Stadtbuslinie 285 verkehren bereits seit Anfang 2015 Gelenkbusse der Erlanger Stadtwerke, die hierfür neu beschafft wurden. Im Jahr 2018 sollen nun auch auf der Linie 293 weitere Gelenkbusse eingesetzt werden.

Grund für einen Gelenkbuseinsatz auf der Linie 293 sind seit dem Jahr 2015 steigende Fahrgastzahlen, die teilweise bereits zu Kapazitätsengpässen sowie zu Beanstandungen der Fahrgäste geführt haben.

Gelenkbusse haben den Vorteil, dass sie aufgrund der höheren Anzahl von Sitz- und Stehplätzen mehr Fahrgäste pro Fahrt befördern können. Dies ist gerade in der Hauptverkehrszeit von großem Nutzen.

Aus Sicht der Erlanger Stadtwerke ist es ein guter Schritt, nach und nach Haltestellen auf verschiedenen Linienwegen für Gelenkbusse auszubauen. Somit können die Erlanger Stadtwerke ihren Fahrzeugeinsatz flexibel an das Fahrgastaufkommen anpassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der geplanten Fahrstrecke wurde eine Probefahrt mit Gelenkbus durchgeführt und festgestellt, dass an mehreren Stellen Anpassungsbedarf besteht. Ein Gelenkbus ist 6 m länger als ein herkömmlicher Standardlinienbus, er hat eine zusätzliche 3. Fahrgasttür im hinteren Fahrzeugteil und er benötigt aufgrund des Schleppverhaltens des hinteren Fahrzeugteils auch ausreichend Platz beim An- und Abfahren an Haltestellen.

An circa 20 Bussteigen sind daher für den Gelenkbuseinsatz Anpassungsmaßnahmen notwendig: Mehrere Haltestellenkaps sind nur für Standardlinienbusse ausgelegt und zu kurz für Gelenkbusse. Sie müssen verlängert werden – zu Lasten der angrenzenden Grünflächen, wie das Beispiel „Haltestelle Heinrich-Kirchner-Str.“ (s. Anlage) zeigt.

An anderen Stellen muss der Haltestellenbereich durch großzügige BUS-Markierungen vergrößert werden, damit die deutlich größeren Fahrzeuge unbehindert an- und abfahren und

möglichst geradlinig am Bordstein halten können. Dies kann zum Verlust vorhandener Parkmöglichkeiten führen. Siehe hierzu beispielhaft „Haltestelle Dreibergstr.“ (s. Anlage). In wenigen Fällen müssen Haltestellen kleinräumig verlegt werden, damit die Gelenkbusse wie vorgenannt leicht an- und abfahren können und möglichst nicht in Bereichen mit abgesenktem Bordstein (insbesondere vor Grundstückzufahrten) halten müssen, denn dies erschwert das Ein- und Aussteigen für alle Fahrgäste, insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen. Siehe hierzu beispielhaft „Haltestelle Lorlebergplatz“ (s. Anlage).

Bei den geplanten Anpassungsmaßnahmen handelt es sich um bestandsnahe Haltestellenverlängerungen oder Markierungen, die vergleichsweise kostengünstig, zeitnah und mit überschaubarem Aufwand durchgeführt werden können. Mit diesen Anpassungsmaßnahmen für den Gelenkbusseinsatz wird keine Barrierefreiheit an den Bushaltestellen hergestellt, wie bei einer vollumfänglichen und kostenintensiven Haltestellensanierung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die baulichen und markierungstechnischen Anpassungen an den betroffenen Bushaltestellen werden voraussichtlich 2017 und 2018 durch den Straßenbaulastträger (Stadt Erlangen) durchgeführt, sodass die Erlanger Stadtwerke voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 die Gelenkbusse auf der Linie 293 einsetzen können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget Amt 66
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann regt an, dass die Fahrzeit der Buslinie 293 von einem 20-Minuten-Takt auf einen 10-Minuten-Takt geändert werden sollte. Die Kapazitäten der vorhandenen Busse sollten verbessert werden, bevor Gelenkbusse eingesetzt werden. Die Verwaltung sagt eine Nachfrage bei den Erlanger Stadtwerken zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann regt an, dass die Fahrzeit der Buslinie 293 von einem 20-Minuten-Takt auf einen 10-Minuten-Takt geändert werden sollte. Die Kapazitäten der vorhandenen Busse sollten verbessert werden, bevor Gelenkbusse eingesetzt werden. Die Verwaltung sagt eine Nachfrage bei den Erlanger Stadtwerken zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 3.4

613/149/2017

Aktueller Sachstand Radwegeplanung Herzogenaauracher Damm

Im Jahr 2016 wurde vom Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg die Regnitzbrücke im Zuge der St 2244 (Herzogenaauracher Damm) neu gebaut. Auf der Nordseite wurde ein 2,5 m breiter Geh- und Radweg für den Zweirichtungsverkehr errichtet. Weiterhin wurde die nördliche Kappe der Brücke über den Main-Donau-Kanal entlang der St 2244 ertüchtigt und auf 2,5 m verbreitert, so dass diese nunmehr für den Rad- und Fußverkehr nutzbar ist.

Das ergänzende Verkehrskonzept zur Radverkehrsführung entlang der St 2244, über das die Verwaltung mit den Vorlagen 32-1/019/2015, 613/075/2015 und 613/103/2016 berichtete, ist bislang noch nicht umgesetzt. Dieses sah im letzten Stand die Fortsetzung des Geh- und Radweges auf der Nordseite der Regnitzbrücke in Richtung Westen entlang der Staatsstraße mit Anschluss an den Kreisverkehr in der Frauenaauracher Straße vor (vgl. Anlage 1). Als problematisch erwies sich hierbei unter anderem die Fragestellung der Querung der Auf- und Abfahrtsrampen von der Schallershofer Straße auf die Staatsstraße.

Zur planerischen Konkretisierung dieses Konzeptes und vor allem der Fragestellung zur Querung der Rampen hat zwischen der Verwaltung und dem Staatlichen Bauamt im April 2017 ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Seitens der Verwaltung wurde eine nicht signalisierte, bevorrechtigte Querung der Rampen für den Radverkehr angeregt. Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, dass das Staatliche Bauamt das Konzept konkretisiert und eine Vorplanung für die Radwegeführung inkl. der Knotenpunktausbildungen erstellt. Zwischenzeitlich wurde vom Staatlichen Bauamt mitgeteilt, dass aufgrund von fehlenden internen sowie externen Planungskapazitäten das Konzept bisher nicht weiter gebracht werden konnte. Dies habe vor allem mit der sehr angespannten Marktlage für Ingenieurleistungen zu tun. Es wurde zugesichert, dass die entsprechenden Leistungen sobald wie möglich an ein leistungsfähiges Ingenieurbüro vergeben werden. Basierend auf der vorliegenden Vorlage wird die Verwaltung diesbezüglich erneut beim Staatlichen Bauamt den aktuellen Sachstand eruieren. Sobald das Konzept vorliegt, wird hierüber erneut im Ausschuss berichtet.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 3.5

VI/117/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 3.6

63/180/2017

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 11.05.2017

Tagesordnung

TOP 1

Ortsbesichtigungen

TOP 2

Neubau Studentenquartier Erlangen, Sieboldstraße 4-10

TOP 3

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten, Heiligenlohstraße 7

TOP 4

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten, Heinrichsdörferweg 4

TOP 5

Neubau eines Bürogebäudes mit einer Tiefgarage, Zum Hutacker 9

TOP 6

Neubau eines Parkhauses -Siemens Campus- NEU:Fassaden, Günther-Scharowsky-Straße
(WV aus der Sitzung vom 23.03.2017)

TOP 7

Sonstiges: Verabschiedung der Baukunstbeiratsmitglieder Frau Messmer und Herr Heid

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 3.7

503/005/2017

Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt

Die Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist nach wie vor sehr angespannt; die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist groß und kann – wie aus der Anlage zu ersehen ist – nur sehr begrenzt befriedigt werden.

Folgende Kernaussagen lassen sich aus den vorliegenden Zahlen ableiten und sollten aus Sicht des Sozialamtes für die Wohnungspolitik wegweisend sein:

- Der Bestand an Sozialwohnungen ist in den vergangenen Jahren stark gesunken, weil die Bindungen für zahlreiche Wohnungen ausgelaufen sind. Der Bau neuer Sozialwohnungen ist dringend erforderlich.
- Die Anzahl der Anträge auf eine Sozialwohnung steigt. Bereits zum 31.07.2017 liegen bereits mehr Anträge vor als im kompletten Kalenderjahr 2016.
- Ca. 5% der Wohnungsantragsteller sind keine Erlanger Bürger, haben aber den Wunsch eine geförderte Wohnung in Erlangen anzumieten.
- Fast 50 % der Antragsteller sind 1 Personen Haushalte.
- Die Anzahl der zu vermittelnden Wohnungen stagniert auf einem niedrigen Niveau (in Relation zu den Antragstellern).
- Bei der Vergabe der Wohnungen werden Strukturkomponenten, Dringlichkeit und die Wartezeit gewertet und gewichtet.
- Aus den Erfahrungen der Wohnungsvermittlung und den vorliegenden Zahlen besteht ein besonderer Bedarf an Wohnungen für 1 Personen Haushalte und Wohnungen für große Familien (vier Personen und mehr).
- Wohnungen für 1 Personen Haushalte sollten grundsätzlich über zwei Zimmer verfügen. Wohnen und Schlafen in einem Raum kann allenfalls eine Interimslösung sein, ist aber für ein langfristiges Wohnen nicht geeignet. Dies gilt in besonderem Maße für Senior/innen, deren Lebensmittelpunkt häufig die eigene Häuslichkeit ist.

Der Bedarf, neue Sozialwohnungen zu bauen, ist offensichtlich.

Daneben gilt es jedoch auch kreative Lösungen zu finden um den vorhandenen Wohnraum zu nutzen und Eigentümer zu gewinnen vorhandenen Wohnraum anzubieten. Ein sicherlich sehr gutes und erfolgreiches Projekt ist hierbei das Projekt „Wohnen für Hilfe“.

Auch das Thema „Wohnungstausch“ kann sicherlich ein geeignetes Instrument sein bereits vorhandenen Wohnraum optimal zu nutzen.

In Einzelfällen wurde dies auch bereits praktiziert und es wurden erste Erfahrungen gesammelt.

Ein konzeptionelles Vorgehen erfolgt derzeit noch nicht, da zunächst die Rahmenbedingung und die Prozessabläufe geklärt werden müssen. Folgende Aspekte gilt es zu berücksichtigen:

- Ermittlung der potentiellen Wohnungen
- Anzahl der in Frage kommenden Wohnungen
- Ansprache der Mieter, ob Bereitschaft besteht
- Umfassende Beratung der Mieter
- Angebot von geeigneten neuen Wohnungen
- Organisation und Durchführung von Umzügen
- Sozialpädagogische Begleitung von Mietern
- Finanzierung der Umzüge und der mit dem Umzug verbundenen Kosten (z.B. Kautions-, Renovierungskosten etc.)
- Zuständigkeiten (personelle Ressourcen)

Das Sozialamt beabsichtigt – gemeinsam mit der GEWOBAU – ein Konzept „Wohnungstausch“ zu erarbeiten und Anfang des Jahres 2018 vorzulegen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel fragt, was die 25% Regelung für den geförderten Wohnbau bewirken, d.h. wie viele Wohneinheiten in Bau bzw. Planung sind und wie die Aussichten für die nächsten Jahre sind. Die Verwaltung sagt eine Darstellung im nächsten UVPA zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel fragt, was die 25% Regelung für den geförderten Wohnbau bewirken, d.h. wie viele Wohneinheiten in Bau bzw. Planung sind und wie die Aussichten für die nächsten Jahre sind. Die Verwaltung sagt eine Darstellung im nächsten UVPA zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 4

31/159/2017

Fahrradklimatest 2016, Ergebnisse für Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der ADFC-Fahrradklima-Test dient als Anzeiger für die Fahrradfreundlichkeit einer Kommune.

Über 120.000 Bürgerinnen und Bürger haben an der siebten Umfrage des ADFC teilgenommen und dabei die Fahrradfreundlichkeit von über 500 Städten bewertet.

Am 19. Mai 2017 wurden in Berlin die Ergebnisse des bundesweiten Fahrradklimatests 2016 bekanntgegeben. Erlangen ist in der Gruppe der Städte von 100.000 bis 200.000 Einwohnern in der Spitzengruppe vertreten, diesmal aber nicht mehr auf dem ersten Platz, sondern auf dem dritten Platz. Erlangen hat sich hierbei in seiner Bewertung nicht verschlechtert, die Städte Hamm und Göttingen haben aber Erlangen überholt. In Bayern ist Erlangen nach wie vor auf dem ersten Platz.

Als positiv sahen die Erlanger Radlerinnen und Radler:

- die allgemeine Verbreitung des Rades als Verkehrsmittel,
- die gute Vernetzung der Radwege,
- die gute Erreichbarkeit des Stadtzentrums,
- die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer untereinander.
- die Instandhaltung der Infrastruktur durch Reinigung und Winterdienst und
- das Sicherheitsgefühl beim Radeln.

Eher negativ wurde beurteilt:

- Fahrraddiebstahl,
- zu geringe Verfolgung von Gehwegparken,
- öffentlicher Fahrradmietservice fehlt,
- nicht immer gesicherte Fahrradmitnahme im öffentlichen Verkehr,
- mangelhafte und eine zu geringe Menge an Abstellanlagen und
- Führung des Radverkehrs an Baustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen der Stadt Erlangen, die die Fahrradfreundlichkeit weiter verbessern werden:

Radlerhearing: Ein externer Fachmann moderierte eine Abendveranstaltung, zu der breit eingeladen wurde. Diskussionsschwerpunkt war die verkehrsplanerische Zielsetzung, dem Radverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit möglichst richtlinienkonforme Radverkehrsanlagen zur Verfügung zu stellen. Dies kann bedeuten, dass an Straßen mit einer

geringen Verkehrsbelastung durch den Kfz-Verkehr die Führung auf der Fahrbahn anstelle separater Radwege sich als die geeignetere Führungsform herausstellt. Spontane Äußerungen waren erwünscht, denn diese wurden an Thementischen erfragt.

Diese „Ideenliste“ wird derzeit weiter bearbeitet.

Ein weiteres Hearing soll folgen.

Bahnhof: Die Parkplätze am Bahnhof sollen den Pendlerinnen und Pendlern dienen, denn eine gute Verknüpfung des ÖPNV und Fahrrades ist das Rückgrat einer nachhaltigen Mobilität.

Deswegen wurde eine zulässige Parkdauer eingeführt und der konsequente Abtransport bei Überschreitung durchgesetzt.

Um den Radverkehr noch besser zu fördern, wird an Gleis 1 Süd gerade der Bau einer Fahrradabstellanlage mit circa 800 Stellplätzen geplant.

Transporträder: Die Stadt Erlangen hat vier Transporträder zum kostenlosen Verleih angeschafft. Diese werden von örtlichen Fahrradhändlern verwaltet und verliehen. Ein Internet-Buchungsportal ist inzwischen eingeführt und vereinfacht die Buchung.

Finanzen: Die Stadt Erlangen stellt jährlich etwa 50.000 € für kleinere Maßnahmen nach beschlossener Prioritätenliste für Bestandsverbesserungen im vorhandenen Radwegenetz zur Verfügung.

Für Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur wurden für den Zeitraum von 2015 – 2017 500.000,-€ zur Verfügung gestellt, so dass Projekte geplant, Grunderwerb getätigt, Maßnahmen mit finanziert und getätigt werden konnten.

Im Rahmen der jährlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen werden die vorhandenen Markierungen auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft, so dass u.a. Fahrrad-Sicherheitsstreifen, vorgezogene Aufstellflächen, Rotmarkierungen erneuert oder ergänzt werden.

Dazu kommen noch weitere Haushaltsmittel für spezielle Einzelprojekte: z.B. Bahnhof / Abstellanlagen, Fahrradparkhaus Siemens-Campus

Verkehrsentwicklungsplan: Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen wird derzeit ein Radverkehrskonzept von einem externen Gutachterbüro erarbeitet. Dabei wird u.a. die aktuell vorhandene Radverkehrsinfrastruktur überprüft und es werden entsprechende Handlungsempfehlungen entwickelt. Ziele und Maßnahmen werden durch das Forum VEP öffentlich begleitet.

Radschnellwege: In Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten und –landkreisen sowie mit der Staatlichen Straßenbauverwaltung wurde in den vergangenen Monaten eine Machbarkeitsstudie erstellt, wo in der Region sog. Fahrradschnellwege errichtet werden könnten. Insbesondere die Verbindungen von Erlangen nach Nürnberg und Herzogenaurach haben hier eine Priorität erhalten und sollen daher vorrangig umgesetzt werden.

Prioritätenliste Radverkehr: Vom UVPA wurde letztmalig am 10.11.2015 eine Prioritätenliste beschlossen, welche Maßnahmen vorrangig in Erlangen zur Verbesserung des Radverkehrs umgesetzt werden sollen. Ein Teil dieser Maßnahmen wurde bereits im Jahr 2016 realisiert.

Flusstal-Radweg in Eltersdorf: Auch die Verlegung des touristischen Regnitztalradweges von der Eltersdorfer Straße ins Flusstal wird demnächst nach vielen Jahren Anlauf realisiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen ist kontinuierlich dabei, die Qualität des Radverkehrs nicht nur zu erhalten, sondern auch zu verbessern. Insbesondere durch den Verkehrsentwicklungsplan soll bis 2018 ein Konzept entwickelt werden, wie unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten die Attraktivität des Radverkehrs noch weiter verbessert werden kann. Ziel sollte hierbei sein, wieder auf Platz 1 der bundesweiten Erhebung zu rücken.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Helgert regt an, dass in ganz Erlangen zu wenige Fahrradabstell-Anlagen mit Abschließmöglichkeiten wie z. B. Bügel zum Anketten der Fahrräder vorhanden sind.

Die Verwaltung informiert, dass noch weitere Fahrradständer im gesamten Stadtgebiet geplant sind und sagt eine Aufstellung dieser aktuellen Planungen zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des Fahrradklimatests 2016 werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag von Stadtrat Bußmann aus der 8. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses/Werkausschusses EB77 vom 26.09.2017 (Protokollvermerk) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Helgert regt an, dass in ganz Erlangen zu wenige Fahrradabstell-Anlagen mit Abschließmöglichkeiten wie z. B. Bügel zum Anketten der Fahrräder vorhanden sind.

Die Verwaltung informiert, dass noch weitere Fahrradständer im gesamten Stadtgebiet geplant sind und sagt eine Aufstellung dieser aktuellen Planungen zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des Fahrradklimatests 2016 werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag von Stadtrat Bußmann aus der 8. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses/Werkausschusses EB77 vom 26.09.2017 (Protokollvermerk) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 5

II/WA/007/2017

Gewerbeentwicklung in Erlangen; Fraktionsanträge Nrn. 229/2015 der FWG-Stadtratsfraktion, 010/2016 und 011/2016 der CSU-Stadtratsfraktion und 001/2017 der Grünen Liste-Stadtratsfraktion

1. Vorbemerkung

Die nachhaltig positive wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt in der Vergangenheit - belegt durch Spitzenplätze bei Rankings oder konstant anhaltende Anfragen von Firmen nach Erweiterungsmöglichkeiten - ist keine Selbstverständlichkeit, sondern setzt voraus, dass Unternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und zu wachsen. Nur dann werden zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert bzw. neu entstehen.

Dies setzt aber u.a. voraus, dass ein ausreichend qualifiziertes Flächenangebot zur Verfügung steht, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt und Branche den Bedürfnissen der Unternehmen entspricht. Dieses qualifizierte Angebot ist derzeit nicht vorhanden, so dass aufgrund mangelnder Standortalternativen bereits einige ortsansässige Unternehmen abgewandert sind.

Das IHK-Gremium Erlangen, die Kreishandwerkerschaft sowie der Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V. – Ortsverband Erlangen haben daher wiederholt gefordert, dass neue Gewerbegebiete bzw. -flächen entwickelt werden müssen. Auch der DGB sieht Handlungsbedarf, um Beschäftigungsmöglichkeiten in unserer Stadt zu sichern. Erlangens Rolle als wichtiges Arbeitsmarktzentrum für die gesamte Region ist unbestritten.

Die Auswertung der Unternehmensbefragung 2016 des Wirtschaftsreferates, an der sich 224 Firmen beteiligt haben, hat ergeben, dass bereits 34 ortsansässige Firmen für eine Erweiterung oder Verlagerung ein Gewerbegrundstück suchen.

2. **Aktuelles Angebot an Gewerbegrundstücken**

Oberstes Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, Erlanger Unternehmen – die wachsen können und wollen – eine qualifizierte Perspektive zu bieten. Das aktuell verfügbare Flächenpotenzial in Erlangen ist dafür völlig unzureichend. Einer Vielzahl von Interessenten kann derzeit kein adäquates Angebot an Gewerbegrundstücken bzw. Standortalternativen unterbreitet werden.

Inzwischen sind nur noch zwei städtische Gewerbegrundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 12.000 qm verfügbar, die sich auf zwei Stadtteile (Frauenaurach und Tennenlohe) verteilen. Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsamt verhandeln hier bereits mit konkreten Kaufinteressenten.

Neben den städtischen Flächen bietet die Verwaltung auch private Flächen an, soweit die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren. Insbesondere bei den privaten Anbietern ist nach wie vor festzustellen, dass vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Eurokrise sowie des niedrigen Zinsniveaus bisher dem Markt angebotene Flächen verstärkt zurückgezogen werden. Aktuell sind lediglich noch vier private Flächenangebote mit einer Gesamtfläche von rund 24.000 qm verfügbar, die sich auf die Stadtteile Bruck, Dechsendorf, Eltersdorf und Frauenaurach verteilen.

Ortsansässigen Unternehmen ist es aufgrund der fehlenden Flächenpotenziale teilweise nicht mehr möglich, in unserer Stadt zu expandieren. Die Verlagerung von Unternehmen, verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen, ist bereits Realität und wird sich vermutlich verstärkt fortsetzen. Auf die Verkaufsbereitschaft von Eigentümern zu hoffen und in den bestehenden Gewerbegebieten nachzuverdichten, kann das Problem lindern, aber nicht lösen, um den Bedarf der Erlanger Unternehmen in der Zukunft zu decken.

Fazit: Vor diesem Hintergrund haben sowohl das IHK-Gremium Erlangen als auch die Kreishandwerkerschaft die Stadtverwaltung mehrfach aufgefordert, für weitere gewerbliche Baugrundstücke zu sorgen.

Die Thematik der Gewerbegebietsentwicklung ist ein wichtiges, komplexes Thema, das in der Stadtgesellschaft derzeit nur wenig präsent ist. Es ist notwendig, hierzu Informationsmaterialien zu erstellen. Durch eine zielgruppengenaue und frühzeitige Beteiligung können Stakeholder, interessierte Bürgerinnen und Bürger und potentiell betroffene Anwohner eingebunden werden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Im Jahr 2018: 10.000 – 40.000 € (Die Kosten richten sich nach dem Umfang der konzipierten Beteiligungsverfahren)	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden vorerst nicht benötigt. Die Anschubfinanzierung erfolgt aus den Budgetrücklagen der beteiligten Ämter
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Beugel hält einen Vortrag über die Flächenentwicklung in Erlangen.

Die Fraktionsanträge der FWG Nr. 229/2015 und CSU Nr. 010/2016 und Nr. 011/2016 sind weiterhin unbearbeitet.

Dem aufgelegten Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 150/2017 und darin enthaltenen, schriftlichen Änderungsantrag wird mit 7 : 1 Stimmen im UVPB und 8 : 6 Stimmen im UVPA zugestimmt.

Die beiden Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 001/2017 und Nr. 150/2017 sind damit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur „Gewerbeflächenentwicklung“ zu erstellen. Die in der Anlage beigefügten Leitlinien sollen dabei als Grundlage für die Konzepterstellung dienen. Ein Beteiligungskonzept mit externer Unterstützung soll den Prozess begleiten.
2. Die für die Erarbeitung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind bereitzustellen. Insbesondere soll die im Stellenplan 2017 bei Ref. VI geschaffene Stabstelle für die Landesgartenschau zur Projektunterstützung dem Amt 61 zugeordnet werden.
3. Das Konzeptpapier und die weiteren Verfahrensschritte sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. ~~Die o.g. Fraktionsanträge sind damit bearbeitet.~~

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 12 gegen 2

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beugel hält einen Vortrag über die Flächenentwicklung in Erlangen.

Die Fraktionsanträge der FWG Nr. 229/2015 und CSU Nr. 010/2016 und Nr. 011/2016 sind weiterhin unbearbeitet.

Dem aufgelegten Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 150/2017 und darin enthaltenen, schriftlichen Änderungsantrag wird mit 7 : 1 Stimmen im UVPB und 8 : 6 Stimmen im UVPA zugestimmt.

Die beiden Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 001/2017 und Nr. 150/2017 sind damit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur „Gewerbeflächenentwicklung“ zu erstellen. Die in der Anlage beigefügten Leitlinien sollen dabei als Grundlage für die Konzepterstellung dienen. Ein Beteiligungskonzept mit externer Unterstützung soll den Prozess begleiten.
2. Die für die Erarbeitung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind bereitzustellen. Insbesondere soll die im Stellenplan 2017 bei Ref. VI geschaffene Stabstelle für die Landesgartenschau zur Projektunterstützung dem Amt 61 zugeordnet werden.
3. Das Konzeptpapier und die weiteren Verfahrensschritte sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. ~~Die o.g. Fraktionsanträge sind damit bearbeitet.~~

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 8 gegen 0

TOP 6

613/144/2017

Erstellen eines Mobilitätsmanagements für die Stadt Erlangen unter Einbeziehung des Umlandes - Fraktionsantrag 065/2017 Grüne Liste

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes wurde der Einsatz eines stadtweiten Mobilitätsmanagements in Erlangen untersucht und die Ergebnisse im UVPA am 16.05.2017 vorgestellt. Unter Einbeziehung des Umlandes sowie der Berücksichtigung der bereits laufenden Pilotprojekte wird seitens des Gutachters Dr. Schreiner die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Stadt Erlangen empfohlen. Bei systematischem, flächendeckendem und dauerhaftem Einsatz des Mobilitätsmanagements können so rund 5% des personengebundenen Quell-Ziel-Verkehrs vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden (vgl. 613/119/2017 und Anlage 1). Als Ergänzung zu Maßnahmen der Verkehrsinfrastrukturplanung, der Verkehrsordnung sowie der Angebotsplanung liefert das Mobilitätsmanagement somit einen wichtigen Beitrag zur Förderung eines stadt- und umweltverträglichen Mobilitätsverhaltens. Durch eine hohe Fluktuation der Erlanger Bevölkerung (2016: 11.591 Zugezogene, 10.094 Fortgezogene) bedingt durch die Universität sowie große und internationale Arbeitgeber gibt es in Erlangen zudem eine große Zielgruppe, die durch Mobilitätsmanagementangebote angesprochen werden kann.

Der gesamte Ergebnisbericht steht unter: www.vep-erlangen.de zum Download zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bisherige Aktivitäten Mobilitätsmanagement

Zum Thema Mobilitätsmanagement liegen mehrere Vorarbeiten und Projekte der Stadtverwaltung vor und es konnten bereits erste Erfahrungen gesammelt werden.

Im Jahr 2012 wurde das Projekt „Integriertes Mobilitätsmanagement“ gestartet. Im Rahmen des Projekts wurde im Zeitraum von Oktober 2012 bis Februar 2013 bei den acht größten Erlanger Arbeitgebern (Areva, Erlanger Stadtwerke, Friedrich-Alexander-Universität, Klinikum am Europakanal, Siemens, Sparkasse-Erlangen, Stadt Erlangen und Universitätsklinikum) eine Mitarbeiterbefragung zur Pendelmobilität durchgeführt. Die Ergebnisse lieferten eine wichtige Datengrundlage für den Verkehrsentwicklungsplan (vgl. 613/155/2013).

Zudem fand im Sommer 2016 eine Umfrage unter 3.000 per Stichprobe ausgewählten Haushalten mit Kindern im schulpflichtigen Alter in Erlangen statt, um spezifischere Informationen zu den Schulwegen der Erlanger Schüler zu erhalten. Darauf aufbauend wurden erste Pilotprojekte am Albert-Schweitzer-Gymnasium und an der Loschge-Grundschule zum Schulischen Mobilitätsmanagement entwickelt (vgl. 613/135/2017).

Auch innerhalb der Stadtverwaltung wurde die Initiative für ein betriebliches Mobilitätsmanagement ergriffen. So läuft derzeit die Einführung des VGN-FirmenAbos (vgl. 613/147/2017). Darüber hinaus wird eine Informationsmappe zum Mobilitätsangebot für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt und eine vom ADFC angebotene Zertifizierung zum fahrradfreundlichen Betrieb geprüft.

Ein systematischer und dauerhafter Einsatz sowie eine Ausweitung des Mobilitätsmanagements sind derzeit jedoch nicht gesichert bzw. möglich. Die Pilotprojekte zum schulischen Mobilitätsmanagement sowie dem betrieblichen Mobilitätsmanagement werden derzeit durch eine befristete Stelle im Rahmen der Erstellung des VEP betreut.

Um das gesamte Potenzial des Mobilitätsmanagement zu nutzen sowie dieses langfristig zu etablieren, ist es daher erforderlich, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und die dafür notwendigen Arbeitsstrukturen zu schaffen. Aufgrund des hohen Pendleranteils sollten die Umlandgemeinden sowie die umliegenden Landkreise ebenfalls eingebunden werden.

Gesamtkonzept für ein Mobilitätsmanagement in Erlangen

Basierend auf den bereits erfolgten Vorarbeiten und laufenden Projekten sowie den Empfehlungen des Gutachters Dr. Schreiner werden folgende Arbeitsschritte für ein Gesamtkonzept Mobilitätsmanagement unter Einbeziehung des Umlands vorgeschlagen (vgl. Anlage 2):

- Zur Beteiligung der Nachbargemeinden sowie weiterer wichtiger Stakeholder (z.B. Verkehrsbetriebe) wird die Einrichtung eines Steuerungskreises mit Beteiligung der Verwaltungsspitzen empfohlen. Dieser soll die Initiierungsphase entwickeln sowie dazu beitragen, das Thema öffentlich und politisch zu positionieren sowie Handlungsfelder zu definieren.
- Die Koordination und Umsetzung des Mobilitätsmanagements sollte federführend durch die Abteilung Verkehrsplanung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgen. So ist nicht nur eine enge Vernetzung mit den verkehrlichen Planungen gewährleistet, sondern es kann auch auf die Erfahrungen der bereits erfolgten bzw. laufenden Pilotprojekte zurückgegriffen werden.

- Um die unterschiedlichen Mobilitätsangebote und Projekte, die nicht selten in Konkurrenz zueinander stehen, zu bündeln und Informationen aus einer Hand bieten zu können, wird die Schaffung einer Dachmarke für das Mobilitätsmanagement (z.B. in Offenbach „einfach mobil“, München „gscheid mobil“) angeregt. So kann ein einheitlicher Markenauftritt gewährleistet werden, der Vertrauen schafft und zu einer Wiedererkennbarkeit der Angebote beiträgt.
- Die Pilotprojekte zum schulischen Mobilitätsmanagement am Schulzentrum West sowie dem betrieblichen Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung Erlangen sollen fortgeführt werden. Basierend auf den Erfahrungen aus diesen Projekten können Maßnahmen für die Handlungsfelder „Unternehmen“ und „Kinder und Jugendliche“ weiterentwickelt und auf neue Betriebe und Schulen / Kindertagesstätten ausgeweitet werden.
- Studierende können gezielt durch ein Mobilitätsmanagement angesprochen werden. Am Studienort Erlangen fangen zum Wintersemester jährlich über 4.000 Studierende ihr erstes Studiensemester an. Durch Veranstaltungen wie die Erstsemesterbegrüßung könnten diese mit relativ geringem Aufwand über das Mobilitätsangebot in Erlangen und den Umlandgemeinden informiert und beraten werden.
- Bezogen auf die Zielgruppe der Erlanger Bürger wird als Kern- und Einstiegsmaßnahme des Mobilitätsmanagements ein Dialog- und Direktmarketing für neue Bürger vorgeschlagen. Die Neubürger sind nicht nur eine große Zielgruppe (Erlangen 11.591 Zugezogene 2016), sondern müssen durch den Umzug nach Erlangen auch ihre Mobilitätsabläufe umstellen. Wie Beispiele aus anderen Städten zeigen (z.B. Frankfurt, Halle, München, Norderstedt), kann hierbei durch gezielte Information zum Mobilitätsangebot das individuelle Mobilitätsverhalten nachhaltig beeinflusst werden.

Zunächst würden die Neubürger-Haushalte eine Willkommensmappe zugeschickt bekommen, welche Sie über die Mobilitätsmöglichkeiten in Erlangen informiert (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, Parkplätze und Straßensystem, Sharingangebote, Apps, verkehrsbezogene Tipps für Kultur- und Freizeitaktivitäten etc.) und zusätzlich die Möglichkeit erhalten, weitere individuell passende Informationsmaterialien zu bestellen. Um Anreize zu schaffen, können auch Incentives (z.B. kostenloses ÖPNV-Schnupperticket, Fahrradcheck etc.) angeboten werden. In anderen Städten (wie z.B. München, Halle, Norderstedt) wird zudem eine professionelle Kommunikationsagentur eingesetzt, welche die Neubürger über die schriftliche Information hinaus auch telefonisch betreut und eine persönliche Mobilitätsberatung bietet.

Mit diesem Angebot hat die Stadt München seit 2005 positive Erfahrungen gemacht: Die Antwortquote der angeschriebenen Neubürger-Haushalte liegt bei 20% und es konnte eine deutliche Steigerung der Nutzung des ÖPNV (+7,5%) bei dieser Zielgruppe in einer Evaluierung nachgewiesen werden. Die am projektbeteiligte Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) verzeichnet für sich durch einen gesteigerten Ticketverkauf sogar einen Nutzen-Kosten-Faktor von 2:1.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung des Mobilitätsmanagements in Erlangen soll schrittweise erfolgen. Als ersten Schritt wird die Verwaltung ein Gesamtkonzept für ein dauerhaftes und systematisches Mobilitätsmanagement für die Zielgruppen Neubürger, Unternehmen, Kinder- und Jugendliche

sowie Studierende unter Einbeziehung der Umlandgemeinden erarbeiten und dem Ausschuss zum Beschluss vorlegen. Hierfür sollen wichtige Akteure unter Koordination der Stadtverwaltung über das Projekt informiert und eine Zusammenarbeit abgestimmt werden.

Basierend auf den Vorarbeiten und bisherigen Projekten zum Mobilitätsmanagement soll als erste Maßnahme des gesamtstädtischen Mobilitätsmanagements für das Jahr 2018 eine Mobilitätsinformationsmappe für Neubürger erstellt werden. Es wird von einem Versand an ca. 7.000 Haushalte pro Jahr ausgegangen (2016: 11.591 Zugezogene). Die Kosten für die Erstellung und den Druck und Versand der Mappen (ohne Dialogmarketing) werden auf ca. 4 ,00 € pro Stück geschätzt. Zusätzliche Kosten für ein ÖPNV-Schnupperticket müssen noch geklärt werden. Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu erhöhen, wird zudem der Einsatz eines begleitenden Dialogmarketings empfohlen. Hierfür soll dessen Nutzen geprüft und dem Stadtrat ein Kostenplan vorgelegt werden. Dabei sollen die ersten Erfahrungen mit dem Einsatz von Informationsmappen für neue Mitarbeiter der Stadtverwaltung berücksichtigt werden. Außerdem sollte erwogen werden, ob zur Finanzierung des Mobilitätsmanagements auch Sponsoren gewonnen werden können.

Des Weiteren sollen die laufenden Pilotprojekte zum betrieblichen Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung Erlangen sowie zum schulischen Mobilitätsmanagement fortgesetzt und ihre Wirksamkeit evaluiert werden. Die Verwaltung wird über den Verlauf informieren. Basierend auf den Erfahrungen während der Testphase können die Projekte im Rahmen des Mobilitätsmanagements weiterentwickelt und auf zusätzliche Einrichtungen und Betriebe ausgeweitet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 30.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind zur Finanzierung aus dem Budget 2018 vorgemerkt
auf Kst/KTr/Sk 527141/613090/51100010
- sind derzeit nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für ein dauerhaftes Mobilitätsmanagement in Erlangen unter Einbeziehung der Umlandgemeinden für die Zielgruppen Neubürger, Unternehmen, Kinder- und Jugendliche sowie Studierende zu erarbeiten und dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen.
2. Basierend auf den Vorarbeiten und bisherigen Projekten zum Mobilitätsmanagement soll als erste Maßnahme des gesamtstädtischen Mobilitätsmanagements für das Jahr 2018 eine

Mobilitätsinformationsmappe für Neubürger erstellt werden.

3. Der Fraktionsantrag 065/2017 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für ein dauerhaftes Mobilitätsmanagement in Erlangen unter Einbeziehung der Umlandgemeinden für die Zielgruppen Neubürger, Unternehmen, Kinder- und Jugendliche sowie Studierende zu erarbeiten und dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen.
2. Basierend auf den Vorarbeiten und bisherigen Projekten zum Mobilitätsmanagement soll als erste Maßnahme des gesamtstädtischen Mobilitätsmanagements für das Jahr 2018 eine Mobilitätsinformationsmappe für Neubürger erstellt werden.
3. Der Fraktionsantrag 065/2017 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 7

611/192/2017/1

Prüfung erweiterter Möglichkeiten für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen des Siedlungs- oder Infrastrukturbaus sind i.d.R. mit Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden. Für nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind gemäß §15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geeignete Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf bemisst sich nach der betroffenen Fläche und Wertigkeit der Lebensräume im Wirkungsbereich des Eingriffs.

Neben dem naturschutzrechtlichen sind auch Kompensationsmaßnahmen nach Artenschutzrecht und ggf. nach Forstrecht zu erbringen. Fachlich geeignete Maßnahmen der einzelnen Ausgleichstypen sind miteinander kombinierbar, so dass Flächen mehrfach angerechnet und „eingespart“ werden können. Allerdings müssen artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen i.d.R. möglichst nah am Eingriffsort erfolgen.

Bisher wurden in Erlangen Eingriffe stets vollständig durch Aufwertungsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebiets ausgeglichen. Nach Naturschutzrecht besteht die Möglichkeit, Kompensationsmaßnahmen vorab durchzuführen und auf ein sogen. Ökokonto einzubuchen.

Die Stadt Erlangen macht davon seit längerem Gebrauch und verfügt derzeit über ca. 6,8 ha (Stand 31.12.2016) Ökokontoflächen, die künftigen Eingriffen zugeordnet werden können.

In den letzten Jahren wurden durch den Ausbau von Verkehrswegen (Straßen, Bahn, Autobahn) und die Außenentwicklung von Baugebieten auch erhebliche Flächen für Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet benötigt. Weiterer Flächenbedarf ist derzeit mit den Ersatzneubauten der Kanalschleusen verbunden.

Aktuell sind etliche weitere Projekte geplant, die Kompensationsbedarf auslösen werden, insbesondere:

- Ortsumfahrung Eltersdorf
- Ortsumfahrung Niederndorf/Neuses (Stadt Herzogenaurach, Teilstrecke im Stadtgebiet)
- Stadt-Umland-Bahn
- Neue Flächen für Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung
- Erweiterungsflächen Universität

Die Maßnahmen zur Eingriffskompensation beanspruchen zusätzlich zum eigentlichen Vorhaben weitere Flächen, auf denen die bisherige – überwiegend landwirtschaftliche – Nutzung dann nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich ist.

Der ohnehin herrschende Nutzungsdruck auf die noch verfügbaren Freiflächen soll durch Kompensationsmaßnahmen möglichst nicht noch weiter erhöht werden. Gleichzeitig muss die Kompensation weiter allen fachlichen und rechtlichen Kriterien genügen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit wichtige Infrastruktur- und Siedlungsprojekte weiterhin umsetzbar sind, soll die Bereitstellung von Kompensationsflächen auch außerhalb des Stadtgebiets in Betracht gezogen werden. Die Auswahl jeweils geeigneter Maßnahmen wird in einem Abwägungsprozess erfolgen, der weitere Kriterien, wie die landschaftliche Einbindung des Vorhabens, den Naherholungswert etc. mit umfasst.

Anstelle von – je nach Verfügbarkeit – isoliert liegenden Kleinflächen können somit u.U. zusammenhängende und damit ökologisch hochwertigere Maßnahmen umgesetzt werden. Der mögliche Rückgriff auf Flächen außerhalb des Stadtgebiets erhöht die Flexibilität für die städtischen Planungen und kann kostensenkend wirken.

Es gibt in Bayern einige vom Landesamt für Umweltschutz anerkannte gewerbliche Betreiber von Ökokonten, die Kompensationsflächen bevorraten und auf dem Markt anbieten. Ein Rückgriff auf derartige Ökokonten hat den Vorteil, dass die Maßnahmen bereits geplant und realisiert sind. Diese müssen lediglich dem jeweiligen Eingriff noch zugeordnet werden.

Der Stadt Erlangen liegen aktuell zwei Angebote für die Ablöse von Kompensationserfordernissen im Umland vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da absehbar auch andere Städte im Ballungsraum mit ihren Kompensationserfordernissen auf solche gewerblich geführten Ökokonten zurückgreifen wollen, sollte ein Preiswettbewerb vermieden werden.

Stattdessen wird eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt. Ziel könnte ein gemeinsamer Zweckverband sein, der zusammenhängende Flächen (Stichwort: „Regionalpark“) landschaftlich, naturschutzfachlich und im Sinne des Artenschutzes aufwerten kann.

Die Verwaltung schlägt vor, mit den Anbietern von Kompensationsleistungen in Verhandlungen zu treten, um Modalitäten und Preise der von ihnen durchgeführten Maßnahmen zu klären. Zusätzlich wird die laufende Abstimmung innerhalb der Städteachse weitergeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt eine separate Abstimmung der Punkte 1 und 2 des Beschlusstextes für den UVPA. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dem Punkt 1 wird mit 14 : 0 Stimmen im UVPA zugestimmt.

Dem Punkt 2 wird mit 13 : 1 Stimmen im UVPA mehrheitlich zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Um für die erwarteten Ausgleichserfordernisse aus Maßnahmen im Stadtgebiet handlungsfähig zu bleiben, soll die Verwaltung
 - weiterhin das städtische Ökokonto einschließlich des hierfür erforderlichen Ankaufs weiterer Grundstücksflächen, soweit möglich, pflegen und ausbauen sowie auch
 - neue Möglichkeiten zur Erfüllung der naturschutz-, artenschutz- und forstrechtlichen Kompensationserfordernisse prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit externen Ökokontobetreibern die Konditionen zum Erwerb von Biotopwertpunkten zu verhandeln.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt eine separate Abstimmung der Punkte 1 und 2 des Beschlusstextes für den UVPA. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dem Punkt 1 wird mit 14 : 0 Stimmen im UVPA zugestimmt.

Dem Punkt 2 wird mit 13 : 1 Stimmen im UVPA mehrheitlich zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Um für die erwarteten Ausgleichserfordernisse aus Maßnahmen im Stadtgebiet handlungsfähig zu bleiben, soll die Verwaltung
 - weiterhin das städtische Ökokonto einschließlich des hierfür erforderlichen Ankaufs weiterer Grundstücksflächen, soweit möglich, pflegen und ausbauen sowie auch
 - neue Möglichkeiten zur Erfüllung der naturschutz-, artenschutz- und forstrechtlichen Kompensationserfordernisse prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit externen Ökokontobetreibern die Konditionen zum Erwerb von Biotopwertpunkten zu verhandeln.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 8

611/200/2017

Bebauungsplan Nr. 437 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 3 - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes und innovatives Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das Siemens-Areal durch ein qualitätvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu hatte im Vorfeld in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bildet. Die Entwicklung des Plangebiets erfolgt unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans (s. Anlage 2) in Schritten, d.h. dass räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden. Für den Bereich der geplanten Entwicklung im Modul 3 wurde der Masterplan in Teilen überarbeitet bzw. fortgeschrieben.

Mit dem Inkrafttreten der beiden Bebauungspläne Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – und Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – im Dezember 2016 ist die bauplanungsrechtliche Grundlage für die ersten beiden Bauabschnitte vorhanden. Darüber hinaus ist die bauliche Neuordnung des Modul 1 derzeit bereits in der Entstehung befindlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 437 – Siemens Campus Modul 3 – mit integriertem Grünordnungsplan soll nun die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung des nächstfolgenden Bauabschnitts geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 451/18, 485, 485/6, 485/7, 486/1, 486/2, 486/3, 538, 543, 544, 544/2, 544/3 der Gemarkung Bruck, Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 451/6, 483, 484, 484/1, 485/5, 485/8, 510, 539, 539/1, 539/2, 542, 544/1, 546, 563, 563/3, 563/7, 564, 565, 566/2 der Gemarkung Bruck und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/129 und 1949/311 der Gemarkung Erlangen. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 6,2 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 437 werden Teilflächen des bestehenden Bebauungsplans Nr. 251 überplant.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzung
Hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzungen sind das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) und das Vergnügungstättenkonzept der Stadt Erlangen zu berücksichtigen.
- Gestaltung
Die Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bilden die Gestaltungsziele des 1. Preises des Planerauswahlverfahrens von KSP Jürgen Engel Architekten GmbH. Die Straßenansichten sind in den Erdgeschossen als Sockel und offen auszubilden, um einen urbanen Kontext zu erzielen.
- Verkehr
Unter Beachtung der übergeordneten verkehrlichen Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die nachfolgend geplanten Bauabschnitte ist für das gesamte Quartier ein verträgliches und gleichzeitig leistungsfähiges Erschließungsnetz bezüglich des ruhenden und fließenden motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Fußgänger- und Radverkehrs zu entwickeln.
- Schallimmissionsschutz
Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (Straßenverkehr) sowie Gewerbeflächen auf das Plangebiet einwirken und vom Plangebiet ausgehen, sind zu berücksichtigen. Wesentlich sind hierbei die Auswirkungen des Verkehrslärms an den Kreuzungspunkten Günther-Scharowsky-Straße und Henri-Dunant-Straße sowie Günther-Scharowsky und der geplanten Schuckertstraße.
- Natur und Landschaft
Der vorhandene Baumbestand und der spezielle Artenschutz sind zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Die planerische Grundidee und die übergeordneten städtebaulichen Ziele für das Gesamtquartier „Siemens Campus“ wurden bereits in der Ausschreibung zum Planerauswahlverfahren definiert. In einem urbanen Umfeld soll eine moderne Arbeitsumgebung mit Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätzen entstehen. Dazu soll ein Großteil des alten Immobilienbestands schrittweise durch moderne Gebäudestrukturen ersetzt und die notwendige infrastrukturelle Anbindung geschaffen werden.

Im Bereich des Modul 3 sollen verschieden große Bürogebäude, ein Labor-, Forschungs- und Bürogebäude, ein Hotel sowie ein Parkhaus entstehen. Ein Schulungsgebäude wurde im südlichen Teil des Gebiets an der Henri-Dunant-Straße bereits entsprechend des Masterplans errichtet.

Im Modul 3 wird neben der zentralen Grünachse des Siemens Campus in den Bebauungsplänen 435 und 436 ein zweites „grünes Band“ in Ost-West Richtung entstehen. Beide werden über einen Grünzug in Nord-Süd-Richtung miteinander verbunden. Eine zentral im Planungsgebiet liegende große Grünfläche bildet die Schnittstelle aus, wodurch insgesamt ein Netzwerk attraktiver Fußgänger- und Radwegdurchquerungen sichergestellt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 437 – Siemens Campus Modul 3 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 437 für das Gebiet südlich des Siemens Campus Modul 2, östlich der Günther-Scharowsky-Straße und nördlich der Henri-Dunant-Straße (Anlage 1) nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB).

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Informationsveranstaltung stattfinden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet südlich der geplanten Schuckertstraße, östlich der Günther-Scharowsky-Straße und nördlich der Henri-Dunant-Straße (s. Anlage 1) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet südlich der geplanten Schuckertstraße, östlich der Günther-Scharowsky-Straße und nördlich der Henri-Dunant-Straße (s. Anlage 1) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 9

611/202/2017

**Bebauungsplan Nr. E 229-B der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum am
S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) 2010 der Stadt Erlangen machte deutlich, dass die Nahversorgungssituation in Eltersdorf im Vergleich zu anderen Stadtteilen unterdurchschnittlich ist. Vor dem Hintergrund der Randlage innerhalb des Stadtgebietes ist die Gewährleistung der Nahversorgung für diesen Stadtteil jedoch besonders wichtig. Untersuchungen zum Verbraucherverhalten beim Lebensmitteleinkauf zeigen, dass insbesondere ältere Personen verstärkt zu Fuß ihre Einkäufe erledigen und damit auf eine fußläufige Erreichbarkeit angewiesen sind. Da der Anteil der über 65 Jährigen in diesem Stadtteil zukünftig ansteigen wird, ist die Ansiedlung eines fußläufig erreichbaren Nahversorgers wichtig für ein partizipatives, selbstständiges und selbstbestimmtes Leben. Hierfür ebenso entscheidend ist die Anbindung an den ÖPNV.

Die Prüfung von Standortalternativen für einen Nahversorger in Eltersdorf im Rahmen des SEHK hat ergeben, dass die Fläche zwischen Wein- und Flurstraße hierfür geeignet und zu favorisieren ist. Positiv ist weiterhin die unmittelbare Nähe zum S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf mit den geplanten Park and Ride- sowie Bike and Ride- Anlagen.

Ziel der Planung ist es, Flächen für einen Nahversorger auf den städtischen Flurstücken bereitzustellen, um die Nahversorgung in Eltersdorf zu stärken. Außerdem soll benötigter Raum für Büros, Dienstleister, etc. und den Wohnungsbau ermöglicht werden. Das Angebot einer P&R- und B&R-Anlage am Nordeingang des S-Bahnhaltepunkts Eltersdorf stärkt die umweltfreundliche Mobilität. Durch die geplante Wendemöglichkeit für den ÖPNV sowie den Radweg nach Tennenlohe und der Querungshilfe entlang der Weinstraße kann der flexible Wechsel der Verkehrsmittel künftig sicher erfolgen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke von den Flst. Nrn. 779/13, 779/14, 780/1, 780/2, 781/7, 781/11, 791, 950/15 der Gemarkung Eltersdorf sowie Teilflächen der Grundstücke von den Flst. Nrn. 736/3, 782, 790, 793, 950, 950/14, 955/1 der Gemarkung Eltersdorf. Er hat eine Größe von ca. 0,8 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind nach derzeitigem Kenntnisstand u.a. zu berücksichtigen:

- Verkehr:

An der Weinstraße soll eine Wendemöglichkeit für den ÖPNV realisiert werden. Außerdem werden eine Radwegeverbindung nach Tennenlohe sowie eine Querungshilfe entlang der Weinstraße geplant.

Im Bereich des Nordausgangs des S-Bahnhaltepunkts Eltersdorf werden eine P&R- sowie eine B&R-Anlage mit ca. 50 Pkw-, ca. 4 Motorrad- und ca. 50 Fahrradstellplätzen entstehen. Hinweis: Die B&R-Stellplätze an der Flurstraße sind nicht Bestandteil dieses Bebauungsplans.

Des Weiteren ist die Errichtung einer Erschließungsstraße zwischen Wein- und Flurstraße geplant.

- Nahversorgung Eltersdorf:

Für einen Nahversorger soll eine Verkaufsfläche von ca. 1000 qm und Flächen für die erforderlichen Stellplätze bereitgestellt werden.

Des Weiteren ist eine ausreichende Nutzfläche für Büros, Dienstleister, etc. mit den dazugehörigen Stellplätzen geplant.

▪ Lärmimmissionen:

Ausgehend von der Bundesautobahn A73 im Westen sowie der Bahnlinie Nürnberg-Bamberg im Osten sind Verkehrsimmissionen zu erwarten.

e) Städtebauliche Ziele

Mit dem Bebauungsplan Nr. E 229-B soll die Nahversorgung im Stadtteil Eltersdorf gestärkt und die Verdichtung der Bebauungsstruktur am S-Bahnhaltepunkt ermöglicht werden. Außerdem soll die umweltfreundliche Mobilität durch eine Wendemöglichkeit für den ÖPNV, Querungshilfen sowie einem Radweg entlang der Weinstraße und die P&R/ B&R Anlagen am S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf verbessert werden. Nach Möglichkeit soll außerdem die Wohnraumnachfrage Berücksichtigung finden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 229-B – Nahversorgungszentrum am S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet nördlich der Bebauung entlang der Flurstraße, westlich der planfestgestellten Grenze des Bahnkörpers der Bahnstrecke Nürnberg – Bamberg, südlich der Weinstraße und östlich der Bebauung entlang der Sonnenstraße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Darüber hinaus wird die Verwaltung die Ziele und Zwecke der Planung der Öffentlichkeit in geeigneter Form darlegen.

c) Veräußerung an Investor – Wettbewerb

Um ein in sich städtebaulich schlüssiges Gesamtkonzept des Nahversorgungszentrums am S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf zu erhalten, wird die Veräußerung der städtischen Flächen an einen Investor angestrebt.

Eine Rahmenbedingung der Veräußerung ist die Verpflichtung der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens durch den künftigen Investor in Abstimmung mit der Verwaltung, um eine hohe städtebauliche, architektonische und funktionale Qualität der Bebauung sicherzustellen.

Der Ortsbeirat wird über seinen Vorsitzenden in die dann konkretisierte Planung einbezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt die Aufstellung im normalen Verfahren mit einer Umweltprüfung.
Dieser Antrag wird mit 1 : 7 Stimmen im UVPB und 2 : 12 Stimmen im UVPA abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der Bebauung entlang der Flurstraße, westlich der planfestgestellten Grenze des Bahnkörpers der Bahnstrecke Nürnberg – Bamberg, südlich der Weinstraße und östlich der Bebauung entlang der Sonnenstraße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen (siehe Anlage 1).

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Veräußerung der städtischen Fläche an einen Investor einschließlich eines Wettbewerbs vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 2

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt die Aufstellung im normalen Verfahren mit einer Umweltprüfung.
Dieser Antrag wird mit 1 : 7 Stimmen im UVPB und 2 : 12 Stimmen im UVPA abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

2. Für das Gebiet nördlich der Bebauung entlang der Flurstraße, westlich der planfestgestellten Grenze des Bahnkörpers der Bahnstrecke Nürnberg – Bamberg, südlich der Weinstraße und östlich der Bebauung entlang der Sonnenstraße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen (siehe Anlage 1).

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Veräußerung der städtischen Fläche an einen Investor einschließlich eines Wettbewerbs vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 10

611/199/2017

Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen - Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan hier: teilweise Planreife und Betroffenenbeteiligung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPA die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Areal zwischen Nürnberger Straße und Paul-Gossen-Straße ist eine locker bebaute Zeilensiedlung mit ausgedehnten Freiräumen aus den 1950er und 1960er Jahren. Somit ist in diesem Quartier ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung, wie es die Beschlüsse fordern, gegeben. Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Grundstückseigentümerin und Vorhabenträgerin stattgefunden, dessen 1. Preis laut Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats sowie Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 26.01.2016 die Grundlage für die weitere Planung darstellt.

Auf der Grundlage wurde ein städtebaulicher Rahmenplan ausgearbeitet, der die Basis für den Bebauungsplan bildet und im Zuge des Bebauungsplanverfahrens an die planerischen sowie natur- und artenschutzfachlichen Anforderungen weiter angepasst wurde. Der neu geschaffene Wohnraum wird sich zwischen ca. 675 und 750 Wohneinheiten bewegen, von denen 25% EOF-gefördert sein werden.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll der bestehende Baulinienplan Nr. 72 durch einen qualifizierten Bebauungsplan tlw. überplant werden. Gleichzeitig wird der Forderung aus dem BauGB nach Innenentwicklung und Bodenschutz durch die Planung genüge getan.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (Anlage 1) umfasst das Gebiet Flst. Nrn. 1949/ 1, 1949/ 2, 1949/ 7, 1949/ 8, 1949/ 9, 1949/ 10, 1949/ 11, 1949/ 12, 1949/ 13, 1949/ 14, 1949/ 16, 1949/ 19, 1949/ 25, 1949/ 26, 1949/ 27, 1949/ 29, 1949/ 30, 1949/ 35, 1949/ 37, 1949/ 61, 1949/ 62, 1949/ 63, 1949/ 64, 1949/ 65, 1949/ 66, 1949/ 99, 1949/ 100, 1949/ 103, 1949/ 111, 1949/ 157, 1949/ 261, 1949/ 308 und jeweils die östlichen Teilbereiche der Flurstücke 1949/ 18 und 1949/ 28 der Gemarkung Erlangen. Die Größe des Planbereichs beträgt circa 14,2 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Weiter stellt der FNP entlang der Paul-Gossen-Straße dar, dass Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes getroffen werden sollen. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Der rechtsverbindliche Baulinienplan Nr. 72 aus dem Jahr 1954 wird durch den Bebauungsplan tlw. überplant.

1990 wurde bereits schon einmal die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 - Hans-Geiger-Straße - beschlossen, der 1994 gebilligt und öffentlich ausgelegt wurde. Das Verfahren wurde jedoch danach nicht weiter verfolgt, da die Nachverdichtung durch den VPA/UEA (1995) abgelehnt wurde. Der Geltungsbereich wurde den heutigen Anforderungen entsprechend angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat am 21.03.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 in der Fassung vom 21.03.2017 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit 02.05.2017 bis einschließlich 02.06.2017 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden 8 Stellungnahmen vorgebracht, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Am 23.05.2017 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 15 Personen teilnahmen. Die vorgebrachten Äußerungen decken sich inhaltlich mit den schriftlich eingereichten Stellungnahmen (vgl. Anlage 2), v.a. zu den Themenkomplexen:

- Erhalt des vorhandenen Baumbestandes,
- Einfluss durch Baumaßnahmen auf Baumbestand außerhalb des Geltungsbereiches,
- Ersatzpflanzungen,
- Luftqualität und
- Stellplätze.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.04.2017 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden

insgesamt 33 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen sieben eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden. Da die sich die aus der Beteiligung ergebenden Änderungen für Teilbereiche allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.10.2017 für diese Bereiche als planreif erklärt werden.

In den Bereichen WA 2, WA 3 (2) und WA 4 wurde der Entwurf geändert bzw. ergänzt, dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentliche Belange notwendig ist. Da die Änderungen und Ergänzungen nicht die Grundzüge der Planung berühren, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschränkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 149/2017 wurde zusätzlich als Tischaufgabe an die Stadträte verteilt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 21.03.2017 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 24.10.2017 für teilweise planreif im Sinne des § 33 BauGB erklärt, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.
3. In den Bereichen WA 2, WA 3 (2) und WA 4 wird der Entwurf derart geändert bzw. ergänzt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 149/2017 wurde zusätzlich als Tischauflage an die Stadträte verteilt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 21.03.2017 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 24.10.2017 für teilweise planreif im Sinne des § 33 BauGB erklärt, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.
3. In den Bereichen WA 2, WA 3 (2) und WA 4 wird der Entwurf derart geändert bzw. ergänzt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 1

TOP 11

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

1. Herr Stadtrat Bußmann fragt an, wann der Bericht zum Fahrgastinformationssystem geplant ist. Die Verwaltung teilt mit, dass eine Eruierung des Fahrgastinformationssystems im Jahr 2018 vorgesehen ist.

2. Herr Stadtrat Dr. Zeus fragt an, welche Auswirkung die Geschwindigkeitsbegrenzung „30 km/h“ im Bereich der Essenbacher Straße / Bismarckstraße / Palmstraße und Neuen Straße in Zukunft für die Planung hat.

Die Verwaltung berichtet, dass der MIV im VEP berücksichtigt ist und eine Präsentation noch in diesem Jahr geplant ist.

3. Herr Niedermann informiert, dass in Frauenaarach am Bahnhof im Bereich der Sylvaniastraße die Bordsteine von LKW´s überfahren und dadurch beschädigt werden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

4. Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet basierend auf dem Bericht von Herrn Geuss der ESTW um einen Bericht im UVPA über die Klimawerte in Erlangen.

Die Verwaltung sagt einen Bericht zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

1. Herr Stadtrat Bußmann fragt an, wann der Bericht zum Fahrgastinformationssystem geplant ist. Die Verwaltung teilt mit, dass eine Eruierung des Fahrgastinformationssystems im Jahr 2018 vorgesehen ist.

2. Herr Stadtrat Dr. Zeus fragt an, welche Auswirkung die Geschwindigkeitsbegrenzung „30 km/h“ im Bereich der Essenbacher Straße / Bismarckstraße / Palmstraße und Neuen Straße in Zukunft für die Planung hat.

Die Verwaltung berichtet, dass der MIV im VEP berücksichtigt ist und eine Präsentation noch in diesem Jahr geplant ist.

3. Herr Niedermann informiert, dass in Frauenaarach am Bahnhof im Bereich der Sylvaniastraße die Bordsteine von LKW´s überfahren und dadurch beschädigt werden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

4. Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet basierend auf dem Bericht von Herrn Geuss der ESTW um einen Bericht im UVPA über die Klimawerte in Erlangen.

Die Verwaltung sagt einen Bericht zu.

TOP 11.1

III/035/2017

Kriminal- und Unfallstatistik 2016 in Erlangen, Themenkomplex "Radverkehr und Verkehrsunfälle"

Nach Präsentation der Kriminal- und Unfallstatistik 2016 in Erlangen in der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2017 erläutert die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt auf Wunsch der Stadtratsmitglieder nun die Kriminal- und Unfallstatistik 2016 in Erlangen in Bezug auf den Themenkomplex „Radverkehr und Verkehrsunfälle“ im zuständigen Fachausschuss.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag zur Kriminal- und Unfallstatistik 2016 in Erlangen in Bezug auf den Themenkomplex „Radverkehr und Verkehrsunfälle“ dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag zur Kriminal- und Unfallstatistik 2016 in Erlangen in Bezug auf den Themenkomplex „Radverkehr und Verkehrsunfälle“ dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

32-1/062/2017

Verkehrsunfallentwicklung 2016 Themenkomplex "Radverkehr"

In der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am 27.4.2017 stellte die Polizei die Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2016 vor. Aus den Reihen der Stadtratsmitglieder wurde angeregt, den Themenkomplex "Radverkehr" gesondert im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu behandeln. Die Polizei schloss sich der Anregung zur gesonderten Behandlung an. Eine Behandlung des Themas im zuständigen Ausschuss wurde durch den Vorsitzenden OBM Dr. Janik zugesagt (Anlage 1 Protokollvermerk vom 27.4.2017).

In 2016 ereigneten sich im Stadtgebiet insgesamt 310 Verkehrsunfälle, an denen mindestens ein Radfahrer beteiligt war. Dabei waren in 268 Fällen Personenschäden zu verzeichnen, wobei 42 Personen schwer und 249 Personen leicht verletzt wurden. Die vollständige Auswertung der Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern ist als Anlage 2 beigefügt. In der Ausschusssitzung stehen Mitarbeiter der Polizei zur weiteren Auskunftserteilung zur Verfügung.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

Sitzungsende

am 24.10.2017, 20:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schiefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: